

Betreff:

Ortsübliche Vergütung und Mindestlohn in der Pflegebranche
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2012-

Antragstext:

Laut dem Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz - PNG) beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung in § 72 Absatz 3 des Elften Sozialgesetzbuchs (SGB XI). Danach soll die bislang geltende Regelung zur Koppelung des Abschlusses eines Versorgungsvertrages für Pflegeeinrichtungen an die Zahlung einer ortsüblichen Vergütung für die Beschäftigten nicht mehr gelten, sofern für die Beschäftigten eine Verordnung über Mindestentgeltsätze aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes greift. In der Pflegebranche ist dies die Regelung zum sog. Pflegemindestlohn. Dieser gilt seit dem 1. August 2010 und ist in der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche (Pflegearbeitsbedingungenverordnung - PflegeArbbV) geregelt.

Diese Gesetzesänderung könnte Auswirkungen auf die Gehaltsstrukturen im Pflegebereich und auf die Attraktivität der Pflegeberufe haben. So kritisiert beispielsweise die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 9. Februar 2012: „Streit um Pflege-Mindestlohn“), Arbeitgeber könnten durch die geplante Neuregelung versucht sein, die Löhne zu drücken.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Beschäftigte könnten in Wiesbaden von der Neuregelung in Form von Lohneinbußen betroffen sein?
2. Wie hoch wären die durchschnittlichen Gehaltseinbußen für die betroffenen Beschäftigten absolut und prozentual?
3. Wie haben sich die Reallöhne im Pflegebereich, differenziert nach Qualifikationen, in den vergangenen fünf Jahren pro Jahr durchschnittlich entwickelt?
4. Wie viele Beschäftigte sind seit dem Inkrafttreten des Pflegemindestlohns im Pflegebereich pro Jahr tätig gewesen, und wie viele erhalten seither eine Vergütung in Höhe des sog. Pflegemindestlohns im Sinne der PflegeArbbV (differenziert nach Qualifikationsniveau sowie nach kirchlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen)?
5. Wie hoch ist die Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in der Pflegebranche, die in den vergangenen fünf Jahren aufstockendes Arbeitslosengeld II beantragen mussten, um das Existenzminimum zu decken bzw. zusätzlich einen Minijob ausüben mussten, um ein angemessenes Gehalt zu erreichen?
6. Der Fachkräftebedarf wird künftig steigen, gleichzeitig wird die Fachkräftelücke in der Pflegebranche in den kommenden Jahren größer werden. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Wiesbaden, um die Attraktivität von Pflegeberufen zu erhöhen?

Antrag Nr. 12-F-03-0088
Grüne

Wiesbaden, 05.06.2012